


Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 073/20					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 19.10.2020					
Tagesordnungspunkt								
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
12.11.2020	VA Mariental	nö						
03.12.2020	GR Mariental	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktorin:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz		gez. Oertel	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)		(Oertel)	
Ansatz		EUR	verfügbar					
				EUR				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt

- a) die Haushaltssatzung 2021 einschl. Haushaltsplan 2021 in der zuletzt beratenden Version,
- b) das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2024 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan),
- c) das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2021 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Mariental muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage nebst Haushalts berücksichtigt den Kenntnisstand der Verwaltung bis zum 14.10.2020. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Samtgemeinderat noch weitere

Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine erneute Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2021 einschl. Haushaltsplan 2021 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.